

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0182
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung			Datum: 27.04.2022
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	Entscheidung

Neubau einer Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße durch die „der Kinder wegen, gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen finanziellen Auszahlungen der Stadt zur anteiligen Förderung des Neubaus der Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße werden um 633.870 € auf 2.660.300 € erhöht. Die Verwaltung wird gebeten, die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für den Ersten Nachtrag zum Haushalt 22/23 anzumelden.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.05.2019 den Neubau einer Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen“ gGmbH mit drei Elementar- und drei Krippengruppen beschlossen (vgl. B19/0193/1). Die Gesamtkosten für die Kita beliefen sich aufgrund der damaligen Kalkulation des Trägers auf 3.762.700 €. Der Jugendhilfeausschuss hat außerdem beschlossen, dass eine geplante Werkstatt für die Hausmeisterei des Trägers an diesem Standort nicht gefördert wird und die Kosten dafür vom Träger allein zu tragen sind.

Die Förderung durch die Stadt ergab sich ausfolgender Berechnung:

	3.762.700 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	40.000 €	Möblierung, die aus den Containern mitgenommen wird und die 2017 finanziert wurde (90% Stadt)
	3.722.700 €	Kosten
-	1.320.000 €	Voraussichtliche U3 u. Ü3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises (220.000 € pro Gruppe)
-	372.270 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	2.030.430 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Mit Schreiben vom 04.04.2022 hat der Träger eine erhebliche Kostensteigerung angezeigt (siehe **Anlage 1**). Die Kosten für die Kita sind um 18,7 % gestiegen. Der Träger beantragt in seinem Schreiben die Erhöhung der städtischen Förderung um die gesamte Kostensteigerung um 704.300 €.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Nachfragen des Trägers beim Kreis Segeberg haben ergeben, dass eine nachträgliche Aufstockung der Landes-, Kreis- oder Bundesmittel nicht möglich ist, da die Summe pro Gruppe festgelegt ist.

Grundsätzlich ist die Erhöhung der Kosten um 18,7 % nachvollziehbar. Die Stadt macht aktuell die gleichen Erfahrungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die zügige Fertigstellung des Neubaus aufgrund der Bedarfe nach neuen Kita-Plätzen notwendig. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Mehrkosten im üblichen Verhältnis zwischen Stadt und Träger aufgeteilt werden.

Die Stadt übernimmt 90 % = 633.870 € und der Träger 10 % = 70.430 €. Nach Auskunft des Trägers ist geplant, die Einrichtung im Januar 2023 zu eröffnen. Daher müssen die Mehrzahlungen im Nachtrag 22/23 für 2022 eingeplant werden.